

**Satzung**  
**zur Aufhebung**  
**eines Teilbereichs des Bebauungsplans Nr. 8.I „Ortskern, Teil I“**  
**(westlich der Bahnhofstraße und Bahnhofstraße 31 - 35)**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 26.10.1995 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 8.I „Ortskern, Teil I“ für den Bereich westlich der Bahnhofstraße und den Bereich der Bahnhofstraße 31 - 35 gemäß § 2 (4) BauGB in Verbindung mit § 2 BauGB-Maßn.-G aufzuheben (s. Lageplan: „Teilbereich für die Aufhebung“). Der Geltungsbereich der Aufhebung umfaßt die Flurstücke Flur 1, Nr. 417/20 und 21, 417/27, 420/1, 421 tlw., 477/1 und 2, 479, 571 tlw., 577, 579 - 585, 586/1 und 2, 587/2 und 3, 588/1, 870/51 tlw. und Flur 2, Nr. 43/1, 45/1, 46/2, 408/4 tlw. (Rehngartenstraße 1, 1 A, Bahnhofstraße 16 - 30 (ohne 20 A) und 31 - 35, Rheinstraße 1 A und 2 - 6).

Grund für die Aufhebung sind die geänderten Rahmenbedingungen für die städtebauliche Entwicklung (1975 Ortskernsanierung, heute „Einfache Stadterneuerung“, geänderte Verkehrsführung und Rückgang der Landwirtschaft). Der rechtskräftige Bebauungsplan steht einer heute sinnvollen an die Umgebung angepaßten Nutzung, wie z. B. der Umnutzung bestehender Nebengebäude, entgegen.

Bisher sah der Bebauungsplan anschließend an die Bebauung am Straßenrand, nur Flächen für Neben- und Wirtschaftsgebäude in eingeschossiger Bauweise und ansonsten, z. T. auch im Bereich vorhandener Nebengebäude, Freiflächen vor.

Mit der Aufhebung soll eine Bebauung und Nutzung der Grundstücke möglich werden, die nicht an diese alten Vorgaben gebunden ist, sich aber in die Umgebung einfügt.

Die übrigen Bereiche des bisherigen Bebauungsplans „Ortskern 8.I“ sind durch Änderungen oder Neuaufstellungen von Bebauungsplänen abgedeckt (Teilbereich 8.I für Bahnhofstraße 37 - 47 und Wingertsbergstraße 3, Bebauungsplan 27 für Bahnhofstraße 17 - 29, Bebauungsplan 20 für Bahnhofstraße 20 A).

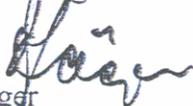
Wegen des dringenden Wohnungsbedarfs wurde das Verfahren nach dem Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch durchgeführt.

Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom 05. - 26.02.1996, parallel dazu die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

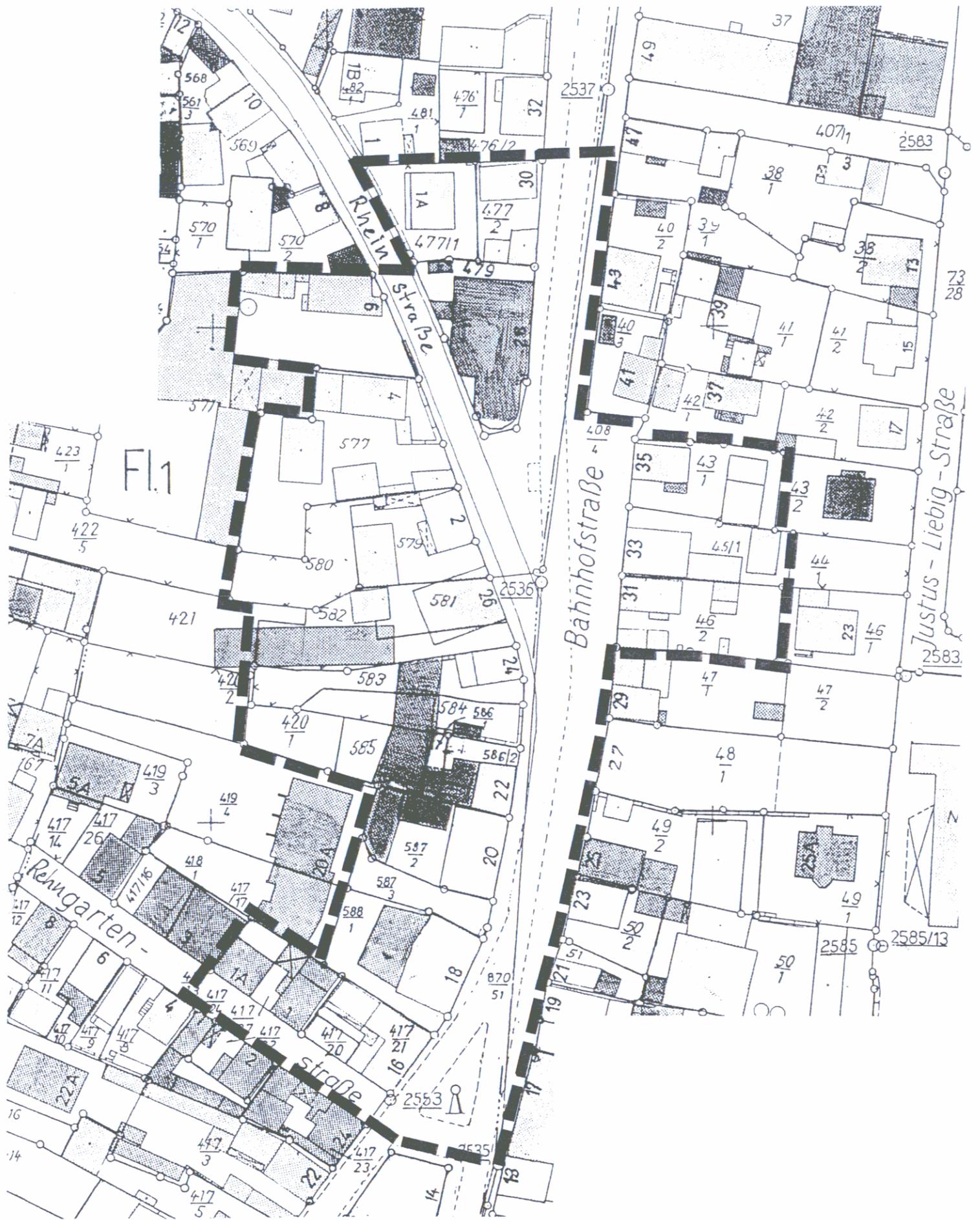
Es wurden keinerlei Bedenken oder Anregungen gegen die Aufhebung erhoben. Daraufhin hat die Stadtverordnetenversammlung am 25.04.1996 diese Satzung zur Aufhebung beschlossen.

Lorsch, den 10.05.1996

Der Magistrat der Stadt Lorsch

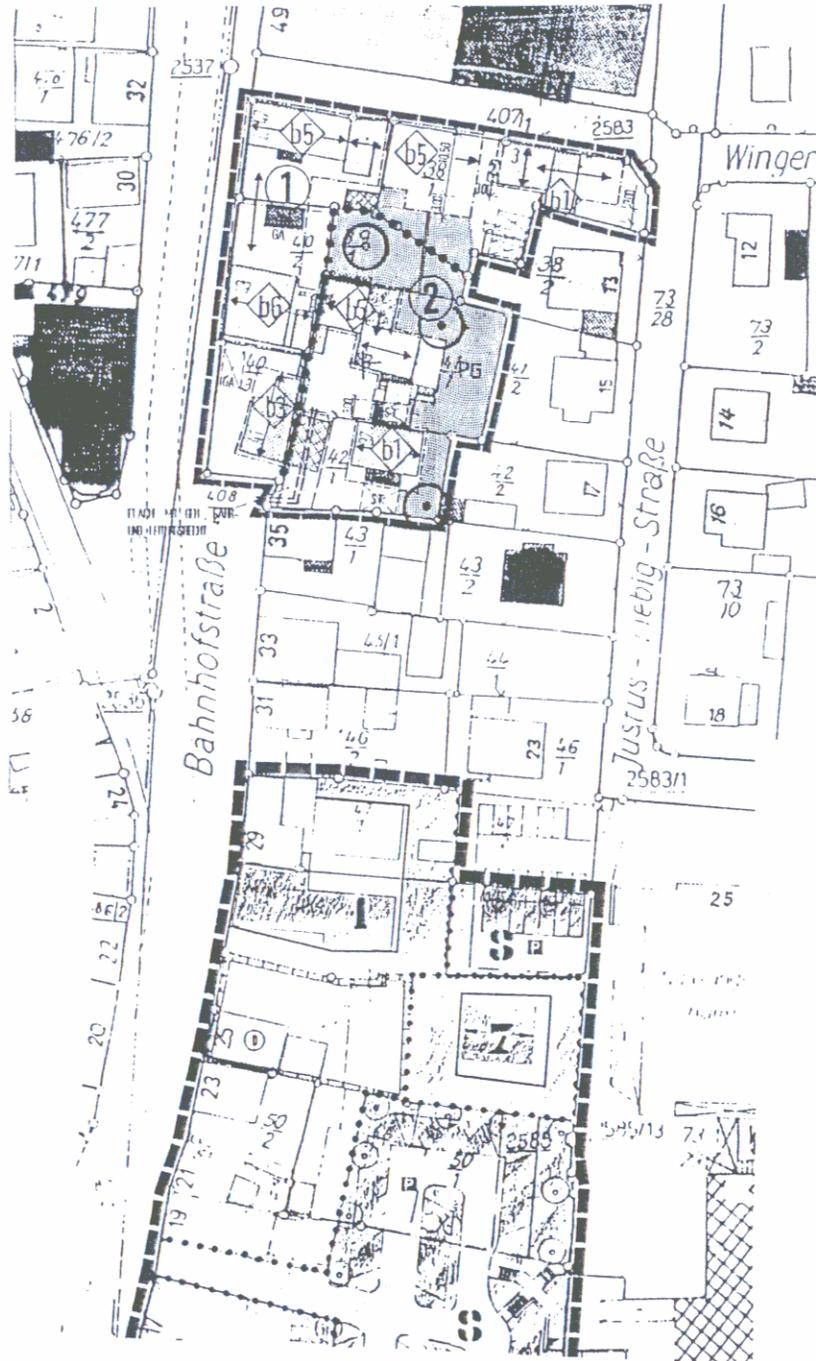
  
Jäger  
Bürgermeister

006-31-16-3029-004-008.I-01



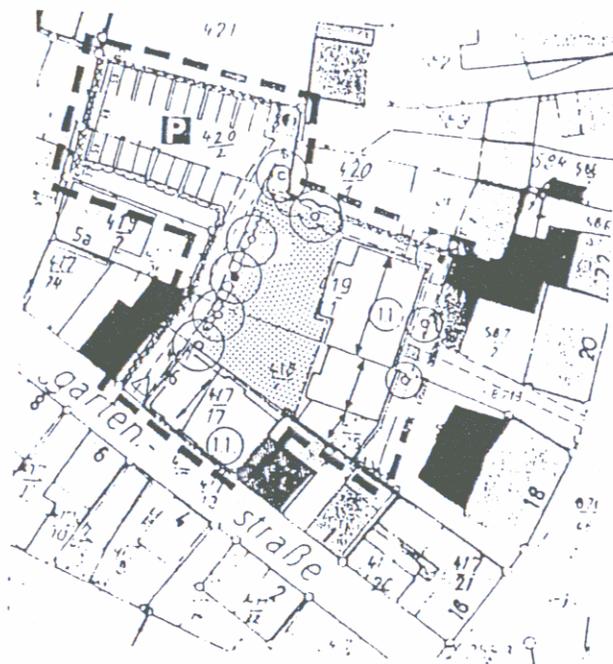
Teilbereich für die Aufhebung

An den Aufhebungsbereich angrenzende Bebauungspläne



Bebauungsplanänderung  
Teilbereich 8.I  
"Ortskern, Teil I"  
(in Planung)

Bebauungsplan 27  
"Nördl. des Benedikti-  
nerplatzes"  
(in Planung)



Bebauungsplan 20  
"Nördl. der Rehngarten-  
straße"  
(rechtskräftig)